

Niedersächsischer Fußballverband e.V.
Kreis Verden
-Spelausschuss-



Ausschreibung
für den Herren-, Frauen- und Ü-Herren

Spieljahr 2025/2026

Stand: 30.07.2025

Vorsitzender des Kreisspielausschusses
Frank Lindenberg – Ahornring 4a – 27321 Thedinghausen
Tel.: (04202) 3939178 und Mobil: 0172 9373261
DFBnet-Postfach: frank.lindenberg@nfv.evpost.de
E-Mail: frank.lindenberg@nfv-kreis-verden.de

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	4
1.1. Spielklassen	4
2. Teilnehmerzahl, Modus	4
2.1. Mannschaftszahlen / Sollzahlen.....	4
2.2. Modus	5
2.3. Mannschaftsstärke	5
2.4. Spieldauer / Spielzeit.....	5
2.5. 9er-Mannschaften (Norweger Modell).....	5
2.6. Kleinspielfeld	5
3. Teilnahmevoraussetzungen.....	6
3.1. Teilnahme Spielklassen.....	6
3.2. Zwei oder mehrere untere Mannschaften in einer Spielklasse	6
3.3. Spielgemeinschaft	6
3.4. Mannschaftsmeldung.....	6
3.5. Schiedsrichter /Schiedsrichterin – Gestellung	7
4. Spielpläne, -Termine, -Verlegungen	7
4.1. Rahmenspielplan.....	7
4.2. Pflichtspieltage	7
4.3. Nachholspiele	7
4.4. Arbeitstagungen	7
4.5. Spielpläne.....	7
4.6. Spielverlegungen.....	7
4.6. Letzter Spieltag (Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung).....	8
5. Spielstätten (Plätze) und Spielkleidung	8
5.1. Kunstrasen / Hartplatz	8
5.2. Unbespielbarkeit.....	8
5.3. Heimrechttausch.....	8
5.4. Spielausfall / Spielabsagen.....	8
5.5. Platzordner	8
5.6. Eintrittsgeld.....	9
5.7. Spielkleidung	9
6. Spielberichte, Einsatzberechtigungen und Auswechslungen	9
6.1. Spielbericht.....	9
6.2. Spielerlaubniskontrolle.....	9
6.3. Einsatzberechtigung	9
6.4. Einsatzberechtigung Herren Ü32 – Herren Ü65.....	9
6.4. Gastspieler / Gastspielerinnen.....	10

6.5. Auswechslungen	10
7. Persönliche Strafen	10
7.1. Anwendung	10
8. Schiedsrichter.....	10
8.1. Schiedsrichtergestellung.....	10
8.2. Spiele ohne Schiedsrichtergestellung	10
8.2. Schiedsrichteransetzerin / Schiedsrichteransetzer.....	10
8.3. Begrüßungskultur	11
8.4. SR - Abrechnung	11
9. Sportgericht.....	11
9.1. Zuständigkeit	11
10. Meister, Auf- und Abstieg	11
10.1. Kreismeister.....	11
10.2. Staffelsieger.....	11
10.3. Aufsteiger	12
10.4. Absteiger	12
10.5. Regelung bei Punktgleichheit	12
11. Rechtsmittelbelehrung.....	12
Anhang I (Strafenkatalog)	13
Anhang II (Anerkennungskriterien Schiedsrichter)	14
Anhang III (Staffelleitungen)	16
Anhang IV (SR-Spesenübersicht).....	17
Anhang V (Pokalspielbetrieb)	18
1. Pokal - Wettbewerbe	18
2. Teilnehmer	18
2.1. Herren Krombacher Pokal	18
2.2. Herren Kreis-Cup.....	18
2.3. Frauen Kreispokal	18
2.4. Herren Ü50 Krombacher Pokal.....	18
2.5. Herren Ü32, Ü40 + Ü65 Liga-Cup.....	18
3. Austragungsmodus.....	18
3.1. Herren, Frauen und Herren Ü65	18
4. Spielregeln – Ermittlung eines Siegers	19
5. Platzvorteil / Heimrecht.....	19
6. Ansetzungsfrist.....	19
7. Kosten und Einnahmen	19
8. Schiedsrichterin/Schiedsrichter – Ansetzung / Bezahlung	19
8.1. Herren, Frauen und Herren Ü32 - Ü50.....	19
8.2. Herren Ü65	19

1. Geltungsbereich

Zur Ermittlung des Kreismeisters des Kreises Verden, der Staffelsieger der Kreisklassen und der jeweiligen Auf- und Absteiger führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV), Kreis Verden im Spieljahr 2025/2026 unter der Leitung des Kreisspielausschusses Verden (KSpA) die Mannschaftswettbewerbe in den nachfolgenden Spielklassen durch:

1.1. Spielklassen

- Herren Kreisliga
- Herren 1. - 3. Kreisklasse
- Frauen Kreisliga
- Frauen Kreisklasse
- Herren Ü32 Kreisliga
- Herren Ü40 Kreisliga
- Herren Ü50 Kreisliga
- Herren Ü65 Kreisliga

Die vorgenannten Spielklassen und die jeweils zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzungen und Ordnungen des NFV und des DFB, sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

2. Teilnehmerzahl, Modus

2.1. Mannschaftszahlen / Sollzahlen

Die Teilnehmerzahl beträgt

- | | | |
|----------------------|-----------------|-------------|
| • Kreisliga | 14 Mannschaften | Sollzahl 14 |
| • 1. Kreisklasse | 13 Mannschaften | |
| • 2. Kreisklasse | 9 Mannschaften | |
| • 3. Kreisklasse | 12 Mannschaften | |
| • Frauen Kreisliga | 9 Mannschaften | |
| • Frauen Kreisklasse | 8 Mannschaften | |
| • Herren Ü32 | 6 Mannschaften | |
| • Herren Ü40 | 8 Mannschaften | |
| • Herren Ü50 | 10 Mannschaften | |
| • Herren Ü65 | 8 Mannschaften | |

Bei den Frauen gibt es einen gemeinsamen Spielbetrieb mit dem NFV Kreis Osterholz. Bei der Frauen Kreisliga hat der Kreis Osterholz die Staffelleitung, hier gilt die Ausschreibung des Kreises Osterholz.

Bei den Staffeln (außer Herren Kreisliga) gibt es keine Sollzahl an Mannschaften. Die Zusammensetzung der Staffeln erfolgt aufgrund der gemeldeten Mannschaften.

Die Einteilung der Teilnehmer (Mannschaften) einer Spielklasse in die jeweiligen Staffeln erfolgt durch den Kreisspielausschuss und ist unanfechtbar.

2.2. Modus

Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt.

2.3. Mannschaftsstärke

- Herren, Frauen und Herren Ü32 bis Ü50 => 11er Mannschaften
- Herren Ü65 => 7er Mannschaften

Für die Spielklassen Herren 3. Kreisklasse, Frauen Kreisklasse und Herren Ü32 bis Ü50 können zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs 9er-Mannschaften teilnehmen.

2.4. Spieldauer / Spielzeit

- Herren und Frauen => 2 x 45 Minuten
- Herren Ü32 => 2 x 35 Minuten
- Herren Ü40 bis Ü65 => 2 x 30 Minuten

2.5. 9er-Mannschaften (Norweger Modell)

⇒ Spielefeld:

Es wird von 5er zu 5er mit transportablen Toren gespielt. Ausnahme in Wahnebergen (Sportplatz am Sportheim) und Walle, hier wird auf dem kompletten Spielfeld gespielt.

⇒ Auffüllung auf 11 Spielerinnen/Spieler:

Wollen 9er-Mannschaften zu einem Spiel als 11er-Mannschaft antreten, informieren sie den Gegner mind. 2 Tage vor dem Spieltermin, dass sie als 11er-Mannschaft anreisen.

⇒ Ummeldung der Mannschaftsstärke:

Eine einmalige Ummeldung von 9er auf 11er und umgekehrt ist maximal einmal in der laufenden Saison möglich.

2.6. Kleinspielfeld

Die Spiele der 7er-Mannschaften finden auf einem Kleinspielfeld statt.

- Halbes Spielfeld quer über den Platz
- Die Strafraumgröße beträgt 12 m
- Der Strafstoß erfolgt von der 9-Meter-Marke
- Der Mauerabstand beträgt 5 Meter
- Die Abseitsregel ist aufgehoben.

3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1. Teilnahme Spielklassen

Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der unter Punkt 1 genannten Spielklassen teilnehmen wollen, müssen

- a) die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
- b) mit Ausnahme der untersten Spielklasse: sich sportlich qualifizieren. Aufstieg aus einer tieferen Spielklasse, Klassenerhalt in der Vorsaison und Abstieg aus einer höheren Spielklasse.

3.2. Zwei oder mehrere untere Mannschaften in einer Spielklasse

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.6.1984 wurde festgelegt, dass zwei oder mehrere untere Mannschaften (nicht erste Mannschaft) eines Vereines unterhalb der Kreisliga gemeinsam in einer Spielklasse spielen dürfen.

Nur in der jeweils untersten Spielklasse darf eine erste Mannschaft mit einer oder mehreren unteren Mannschaften gemeinsam am Spielbetrieb teilnehmen

3.3. Spielgemeinschaft

Für die Frauenklassen, Herren Ü32 bis Ü65 sind Spielgemeinschaften zugelassen. Die Spielgemeinschaften im Frauen-, Herren Ü32 und Ü40 sollen aus nicht mehr als 4 Vereinen bestehen. Ab den Herren Ü50 kann eine Spielgemeinschaft aus beliebig vielen Vereinen bestehen. Die Spielgemeinschaft ist bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet-Meldebogen unter Aufführung der beteiligten Vereine zu melden. Sie dürfen während des Spieljahres weder gewechselt noch eigenmächtig vergrößert werden.

Größere Spielgemeinschaften müssen beim Spielausschuss beantragt werden, der dann über die Genehmigung entscheidet.

Für die Bildung einer Spielgemeinschaft im Herrenbereich sind nachfolgende Kriterien zu beachten:

- Genehmigung immer für ein Spieljahr.
- Maximal zwei Vereine
- Es gibt nur eine Spielgemeinschaft mit den untersten Mannschaften der beiden beteiligten Vereine.
- Die Mannschaft wird der Spielklasse zugeordnet, in der die Mannschaft des meldenden Vereins in der aktuellen Saison das Startrecht hat.
- Nur eine Mannschaft behält nach der Auflösung der Spielgemeinschaft das Startrecht in der dann aktuellen Spielklasse. Die andere Mannschaft beginnt in der untersten Spielklasse. Im Streitfall verbleibt die Mannschaft des meldenden Vereins in der aktuell zugehörigen Spielklasse.

3.4. Mannschaftsmeldung

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das „DFBnet / Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Herren, Frauen und Altsenioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens eine Team-Offizielle / einen Team-Offiziellen zu erfassen.

3.5. Schiedsrichter /Schiedsrichterin – Gestellung

Aus der Meldung einer Mannschaft resultiert gemäß § 11a NFV-SpO die Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsrichters / einer Schiedsrichterin (siehe Anlage II).

4. Spielpläne, -Termine, -Verlegungen

4.1. Rahmenspielplan

Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV Kreises Verden www.-nfv-kreis-verden.de, bekanntgegeben. Während der Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.

4.2. Pflichtspieltage

Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat.

4.3. Nachholspiele

Nachholspiele können auch an Feier- und Wochentagen angesetzt werden.

4.4. Arbeitstagungen

Vor Beginn der Spielrunde und zu Beginn der Frühjahrsrunde wird für alle Spielklassen (siehe Punkt 1) eine Arbeitstagung durchgeführt, zu dem jeder teilnehmender Verein einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).

4.5. Spielpläne

Die Spielpläne für die einzelnen Spielklassen werden über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.

4.6. Spielverlegungen

Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Eine Spielverlegung ist mittels Onlineantrag im DFBnet zu beantragen.

Spielverlegungsanträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Antragsstellung durch den zweiten beteiligten Verein zu bearbeiten. Geschieht dies nicht, wird der Verlegungsantrag durch die spielleitende Instanz automatisch abgelehnt. Vor der gewünschten Spielverlegung wird eine Kontaktaufnahme mit dem Gegner empfohlen.

Verwaltungsgebühren bei Spielverlegungen ab dem 01.08.

- Regelung für Herren, Frauen und Herren Ü32 bis Ü50
 - bis 1 Monat vor dem angesetzten Spieltermin = 0,- €
 - unter einen Monat bis 5 Tage vor dem Spieltermin = 20,- €
 - danach oder ohne Nutzung des DFBnet = 50,- €

- Regelung für Herren Ü60- und Ü65
 - bis 5 Tage vor dem Spieltermin = 0,- €
 - danach oder ohne Nutzung des DFBnet = 25,- €

Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten.

4.6. Letzter Spieltag (Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung)

Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

5. Spielstätten (Plätze) und Spielkleidung

5.1. Kunstrasen / Hartplatz

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 NFV-SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 NFV-SpO.

5.2. Unbespielbarkeit

Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 NFV-SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 NFV-SpO bleibt unberührt).

5.3. Heimrechttausch

Ist die Austragung des Spieles beim Heimverein im Hinspiel nicht möglich, ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Heimrechttausch Hin- und Rückspiel), sofern eine Spielstätte zur Verfügung steht.

5.4. Spielausfall / Spielabsagen

Bei Spielabsagen nach § 28 der NFV-SpO sowie allen anderen Spielabsagen sind unverzüglich

1. der Staffelleiter (Mail - DFBnet-Postfach)
2. der Gegner (telefonisch und Mail – DFBnet-Postfach)
3. der angesetzte Schiedsrichter (telefonisch)

zu benachrichtigen.

Nach einem Spielausfall haben die betroffenen Vereine eine Woche (7 Tage) Zeit um sich selbst auf einen neuen Termin zu einigen. Nach diesem Zeitraum wird das Spiel vom Spielausschuss verbindlich neu angesetzt.

5.5. Platzordner

Der Platzverein hat eine ausreichende, durch Ordnerwesten als solche kenntlich gemachte Anzahl von Platzordnern zu stellen. Es ist mindestens ein Ordner durch den Platzverein zu stellen. Die Nichtgestellung wird gemäß § 46 Anhang 2 I (20) NFV-SpO bestraft.

5.6. Eintrittsgeld

Die im Spielbericht aufgeführten Spielerinnen/Spieler und Team-Offizielle haben freien Eintritt.

5.7. Spielkleidung

Für die Spielkleidung gelten § 21 NFV-SpO i.V.m. Anhang 8 NFV-SpO. Abweichend von § 21 Abs. 2 NFV-SpO hat bei Farbgleichheit der Heimverein die Spielkleidung zu tauschen. Dem Schiedsrichter ist die Trikotfarbe schwarz vorbehalten.

6. Spielberichte, Einsatzberechtigungen und Auswechslungen

6.1. Spielbericht

Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 NFV-SpO.

6.2. Spielerlaubniskontrolle

Seit der Spielserie 2003/2004 wird auf Kreisebene vor Spielbeginn wieder eine Gesichtskontrolle durchgeführt. Der/Die jeweilige Mannschaftsverantwortliche hat sicherzustellen, dass eine Spielerlaubniskontrolle durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin digital durchgeführt werden kann. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin der Spielbericht online (digital) oder als Ausdruck zur Verfügung steht.

Ein Team-Offizieller / Eine Team-Offizielle ist berechtigt, bei der Gestellung eines Heimschiedsrichters, an der Spielerlaubniskontrolle gem. § 12 NFV-SpO teilzunehmen.

6.3. Einsatzberechtigung

Spieler, die in einer höheren Mannschaft „festgespielt“ sind (§ 10 NFV-SpO) sind nicht spielberechtigt. § 10 Abs. 4 NFV-SpO findet im Kreis Verden keine Anwendung mit der Einschränkung, dass ein Spieler / eine Spielerin, der / die gem. § 10 (1) NFV-SpO festgespielt ist, sich in den vier letzten Spielen der höheren Mannschaft nicht mehr für eine unterklassige Mannschaft freispielen kann. Zu den vier letzten Spielen zählen nicht evtl. Entscheidungs- oder Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind.

6.4. Einsatzberechtigung Herren Ü32 – Herren Ü65

	Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres (30.06.) ...	Zusätzlich dürfen drei Spieler/Spielerinnen, die mindestens das ...
Herren Ü32	das 32. Lebensjahr vollenden	30. Lebensjahr vollendet haben pro Spiel eingesetzt werden.
Herren Ü40	das 40. Lebensjahr vollenden	38. Lebensjahr vollendet haben pro Spiel eingesetzt werden.
Herren Ü50	das 50. Lebensjahr vollenden	48. Lebensjahr vollendet haben pro Spiel eingesetzt werden.
Herren Ü65	das 65. Lebensjahr vollenden	63. Lebensjahr vollendet haben pro Spiel eingesetzt werden.

Die vorgenannte Einsatzberechtigung gilt auch für die Gastspieler/Gastspielerinnen.

6.4. Gastspieler / Gastspielerinnen

Die Spielerlaubnis für Gastspieler regelt § 9 NFV-SpO.

Gemäß § 9 Abs. 2 Buchstabe f) wird für die Altersklassen Herren Ü32 bis Herren Ü65 die Anzahl der Gastspieler pro Mannschaft und Spiel geregelt:

- 11er - Mannschaft => 5 Spieler/Spielerinnen
- 9er - Mannschaft => 4 Spieler/Spielerinnen
- 7er - Mannschaft => 3 Spieler/Spielerinnen

6.5. Auswechslungen

- Herren Kreisliga => 5 Spielerinnen/Spieler (einmalig einwechseln)
- Herren 1.-3. Kreisklasse => 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln)
- Herren Kreispokal => 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln)
- Frauen => 5 Spielerinnen (beliebig ein- und auswechseln)
- Herren Ü32 bis Ü65 => 5 Spielerinnen/Spieler (beliebig ein- und auswechseln)

7. Persönliche Strafen

7.1. Anwendung

Für Spielerinnen / Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.

Für automatische Sperrungen und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 NFV-SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

8. Schiedsrichter

8.1. Schiedsrichtergestellung

In allen Spielklassen (siehe Punkt 1) mit Ausnahme der Herren Ü65 - Kreisliga werden Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter gestellt.

8.2. Spiele ohne Schiedsrichtergestellung

In den Spielklassen, wo keine Schiedsrichter / Schiedsrichterinnen angesetzt werden, kümmern sich die Heimvereine gemäß § 30 NFV-SpO um die Gestellung eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin.

Tritt die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter zu einem angesetzten Spiel nicht an, ist ebenfalls nach § 30 der NFV-SpO zu verfahren. Der Spielbericht ist von der Heimmannschaft in Beisein der Gastmannschaft mit der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter zu bearbeiten und freizugeben.

Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter ist namentlich und mit Telefon-Nr. im Spielbericht einzutragen.

8.2. Schiedsrichteransetzerin / Schiedsrichteransetzer

Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer / Ansetzerinnen des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfv-kreis-verden.de > NFV Kreis > Kreisschiedsrichterausschuss veröffentlicht. <https://www.nfv-kreis-verden.de>

8.3. Begrüßungskultur

Dem Schiedsrichter/Der Schiedsrichterin obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur:

- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin
- ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Spielerlaubniskontrolle“
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(gespann)
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer/Trainerinnen nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter/Schiedsrichterin und Trainer/Trainerin im Mittelkreis,
- Ergebnisbekanntgabe, NFV-Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.

8.4. SR - Abrechnung

Für alle Spielklassen, mit Ausnahme der Herren Ü65 – Kreisliga, wird ein Spesenpool eingerichtet. Die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und -assistenten/-assistentinnen rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab. Die SR-Gesamtkosten des Spieljahres werden auf die Teilnehmer des jeweiligen Wettbewerbs zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

Bei den Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen und eingerichteten Spesenpool rechnen die Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen vor Ort in bar mit dem Heimverein ab.

9. Sportgericht

9.1. Zuständigkeit

Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der Spielklassen (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KSpA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Verden (KSG). Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfv-kreis-verden.de > NFV Kreis > Sportgericht veröffentlicht. <https://www.nfv-kreis-verden.de>

10. Meister, Auf- und Abstieg

10.1. Kreismeister

Der Erstplatzierte der Kreisliga-Abschlusstabelle ist Kreismeister.

10.2. Staffelsieger

Die Erstplatzierten der Abschlusstabellen der Kreisklassen-Staffeln sind Staffelmeister.

10.3. Aufsteiger

Bei den Frauen und Herren regelt die Bezirksausschreibung den Aufstieg von der Kreisliga in die Bezirksliga.

Ab der 1. Kreisklasse abwärts steigen grundsätzlich die Staffelsieger und der Zweitplatzierte der einzelnen Staffeln in die nächsthöhere Spielklasse auf (§ 18 Abs. 3 NFV-SpO).

Kann eine Mannschaft aus satzungstechnischen Gründen (Spielordnung, Ausschreibung), ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, so kann der Kreisspielausschuss (KSpA) entscheiden, dass die nächstplatzierte Mannschaft nachrückt.

Eine als 9er gemeldete Mannschaft kann nicht in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen

10.4. Absteiger

Grundsätzlich steigen die beiden letzten Mannschaften einer Spielklasse in die nächstniedrigere Spielklasse ab.

10.5. Regelung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet bei der Platzierung das Subtraktionsverfahren. Sind Punkte und Tordifferenz gleich, gilt diejenige Mannschaft als besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sind auch die erzielten Tore gleich, wird der direkte Vergleich herangezogen. Ergibt sich aus dem direkten Vergleich kein Sieger, findet ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz statt. (Hinweis auf § 32 (2) und § 33 NFV-SpO).

11. Rechtsmittelbelehrung

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Anhang I (Strafenkatalog)

Nr:	Verstoß	NFV-SpO Anhang 2	Höhe der Strafen in €
01	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis (Spielerpass) bei Pflicht- und Freundschaftsspielen im Wiederholungsfall	I (22)	5,- € beim 1mal 10,- € beim 2mal 15,- € ab dem 3mal
02	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	I (17)	10,- €
03	Nicht oder verspätete Einsendung des Spielberichtes	I (16)	15,- €
04	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung - mit Spielausfall zu Folge	I (18)	10,- € 25,- €
05	Fehlende Platzordner	I (20)	25,- €
06	Nicht ordnungsgemäße Meldungen (z. B. Mannschaftsmeldungen)	I (14)	5,- € 15,- € (Nachmeldung einer Mannschaft)
07	Nichtantreten bei Pflichtspielen - im Wiederholungsfall Nichtantreten zu einem der letzten drei Pflichtspielen	I (7)	75,- € 125,- € 185,- €
08	Fehlende Spielerlaubnis	I (8)	75,- €
09	Fehlende Spielberechtigung	I (8)	50,- €
10	Unentschuldigtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen	I (27)	30,- €
11	Spielverlegungen ohne Genehmigung	I (24)	25,- €
12	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO pro fehlenden Schiedsrichter siehe Anhang II der Ausschreibung	I (11)	siehe Anhang II der Ausschreibung
13	Feldverweise / Meldung nach Spielschluss	II + III	Sperr

Die Verwaltungsgebühr für die Punkte 1 – 6 beträgt = 5,- €

Die Verwaltungsgebühr für die Punkt 7 beträgt = 15,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkte 8 - 10 beträgt = 10,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkt 11 beträgt = 50,- €

Die Verwaltungsgebühr für den Punkt 12 beträgt = 30,- €

Die in Höhe der Strafen ausgewiesenen Beträge sind Mindeststrafen.

Anhang II (Anerkennungskriterien Schiedsrichter)

Gemäß § 11 Abs. 2 – 5 SpO ist jeder Verein verpflichtet, so viele Schiedsrichter an den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss zu melden, wie der Verein Mannschaften zum Pflichtspielbetrieb (mit verbandsseitiger Schiedsrichteranzetzung) gemeldet hat.

Es gelten für diese Schiedsrichter die folgenden Leistungsverpflichtungen bzw. für die Vereine die folgenden Sanktionen bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls.

Schiedsrichtermeldung / Schiedsrichterfehl

Die Anerkennung der Schiedsrichter erfolgt gem. § 2 Abs. 3 Buchst. Schiedsrichterordnung (SRO) durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Der KSA meldet die anerkannten Schiedsrichter den Kreisspielausschuss, der das SR-Fehl berechnet und die möglichen Verwaltungsentscheide versendet.

Jeder Verein hat pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft, bei der Schiedsrichter angesetzt werden, einen anerkannten Schiedsrichter zu melden (§11 Abs. 2 NFV-SpO).

Nach Ablauf des Spieljahres überprüft die zuständige spielleitende Stelle (Kreisspielausschuss) in Abstimmung mit dem KSA die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls. Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls wird für jeden fehlenden Schiedsrichter nach Ablauf des Spieljahres eine Strafe vom zuständigen Spielausschuss gem. Anhang 2 I. (11) NFV-SpO erhoben in Höhe von:

	<u>1. Verstoß</u>	<u>2. Verstoß</u>
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 €	200,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 €	300,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga	300,00 €	400,00 €
Vereine ohne Herrenmannschaften	100,00 €	200,00 €

Mit dem 2. Folgeverstoß kann für jeden fehlenden SR zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden. Der Punktabzug erfolgt bei der am höchsten spielenden Herrenmannschaft des Vereins im Bezirk Lüneburg.

Der Punktabzug erfolgt durch den Spielausschuss der jeweiligen Ebene, in der die betroffene Mannschaft spielt.

Bei Spielgemeinschaften wird das Schiedsrichterfehl dem federführenden Verein angelastet. Erfüllt ein Verein das SR-Soll nach einer Bestrafung wieder, wird der Verein beim nächsten Verstoß um eine Sanktionsstufe zur letzten Bestrafung zurückgesetzt.

Schiedsrichterin-/Schiedsrichteranererkennung

Für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft, deren Spielklasse mit neutralen Schiedsrichtern besetzt wird, ist nach § 11 Abs. 2 NFV-NFV-SpO ein anerkannter Schiedsrichter zu stellen (Stichtag: 01.07.). Voraussetzungen für die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter sind:

- 10 Spielleitungen und die Teilnahme an 5 Lehrveranstaltungen oder
- 15 Spielleitungen und die Teilnahme an 4 Lehrveranstaltungen oder
- 20 Spielleitungen und die Teilnahme an 3 Lehrveranstaltungen, sowie die
- Ablegen der theoretischen Kreisleistungsprüfung.

Des Weiteren werden alle Personen, die als Mitglied oder für einen Kreis-, Bezirks- oder Verbandsschiedsrichterausschuss tätig sind auf das Schiedsrichter-Soll angerechnet. Spielleitungen sind jegliche im DFBnet nachvollziehbare und anrechenbare Einsätze eines

Schiedsrichters unabhängig der Rolle. Lehrveranstaltungen sind jegliche Maßnahmen eines Schiedsrichterausschusses, die der Fortbildung von mehreren Schiedsrichtern dienen. Mehrtägige Lehrgänge gelten als eine Lehrveranstaltung. Die Kreisleistungsprüfung ist keine Lehrveranstaltung.

Das Ablegen der Kreisleistungsprüfung beinhaltet zumindest das Absolvieren eines Regeltests im Sinne des § 17 NFV-SRO.

Schiedsrichter, die verletzt oder erkrankt sind, werden im Rahmen einer Quotienten-Regelung als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotienten-Regelung auf Lehrveranstaltungen und die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen wird die Anzahl der zu erfüllenden Spielleitungen durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Damit die Quotienten-Regelung Anwendung findet haben sie dem Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses bei Beginn der Erkrankung/Verletzung Mitteilung zu machen und zusätzlich im DFB-net-Freiterminkalender den Ausfall mit dem Ausfallgrund "erkrankt" zu hinterlegen.

Schiedsrichter, die im Laufe der Saison ausgebildet wurden, werden im Rahmen einer Quotienten-Regelung als Vereinsschiedsrichter anerkannt, wobei die Quotienten-Regelung auf die Kreisleistungsprüfung keine Anwendung findet. Für Spielleitungen und Lehrveranstaltungen wird die jeweilige Anzahl der zu erfüllenden vorgenannten Kriterien durch 12 gerechnet und mit der Anzahl der einsetzbaren Monate multipliziert, wobei im Produkt kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet wird. Ein zusätzliches Absolvieren der Kreisleistungsprüfung zum erfolgreichen Absolvieren eines Anwärtlerlehrgangs ist nicht erforderlich.

Schiedsrichter, die in der kommenden Spielserie für einen anderen Verein als Schiedsrichter tätig werden wollen, haben sich bis zum 30.06. bei ihrem bisherigen Verein als Schiedsrichter ab- und beim neuen Verein anzumelden und dies gleichzeitig dem Kreisschiedsrichterausschuss mitzuteilen, damit der Wechsel für das neue Spieljahr wirksam werden kann.

Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuss durch Beschluss (§ 2 Abs. 3 b) SRO). Die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter erfolgt rückwirkend nach Ablauf einer Spielserie (Stichtag: 01.07.).

Anhang III (Staffelleitungen)

Herren Kreisliga + 1. Kreisklasse

Uwe Stolte

E-Mail: uwe.stolte@nfv-kreis-verden.de

Herren 2. + 3. Kreisklasse, Frauen Kreisklasse und Halle

Sandra Holsten

E-Mail: sandra.holsten@nfv-kreis-verden.de

Herren Ü32 bis Ü65

Ewald Winkelmann

E-Mail: ewald.winkelmann@nfv-kreis-verden.de

Kreispokal und eFootball

Lennard Bellmer

E-Mail: lennard.bellmer@nfv-kreis-verden.de

Anhang IV (SR-Spesenübersicht)

Verband - Herren			
Oberliga (NFV-Pokal)	100,00 €	50,00 €	0,30 €
Herren Ü32 - Ü65	25,00 €		0,30 €
Verband - Frauen			
Oberliga (NFV-Pokal)	50,00 €	30,00 €	0,30 €
Verband - Junioren/Juniorinnen			
A-Junioren/Juniorinnen	40,00 €	25,00 €	0,30 €
B-Junioren/Juniorinnen	35,00 €	25,00 €	0,30 €
C-Junioren/Juniorinnen	30,00 €	25,00 €	0,30 €
Bezirk - Herren			
Landesliga	53,00 €	35,00 €	0,30 €
Bezirksliga	45,00 €	30,00 €	0,30 €
Herren Ü32 - Ü65	25,00 €		0,30 €
Bezirk - Frauen			
Landesliga	33,00 €	25,00 €	0,30 €
Bezirksliga	30,00 €	25,00 €	0,30 €
Bezirk - Junioren/Juniorinnen			
A-Junioren/Juniorinnen	30,00 €	20,00 €	0,30 €
B-Junioren/Juniorinnen	28,00 €	20,00 €	0,30 €
C-Junioren/Juniorinnen	26,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreis Verden - Herren			
Kreisliga (Kreispokal)	35,00 €	25,00 €	0,30 €
Kreisklassen	30,00 €	25,00 €	0,30 €
Herren Ü32 - Ü65	25,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreis Verden - Frauen			
Kreisliga	28,00 €	20,00 €	0,30 €
Kreisklasse	25,00 €	18,00 €	0,30 €
Kreis Verden - Junioren/-innen			
Spielklasse	SR	SRA	je Km
A-Junioren/Juniorinnen	25,00 €	18,00 €	0,30 €
B-Junioren/Juniorinnen	23,00 €	18,00 €	0,30 €
C-Junioren/Juniorinnen	22,00 €	18,00 €	0,30 €
D-Junioren/Juniorinnen	21,00 €		0,30 €
Turniere (Halle und Feld)			
bis 2 Stunden wie Einzelspiel der Spielklasse bis 4 Stunden wie Einzelspiel + 50 % über 4 Stunden wie Einzelspiel + 100 % Für die zeitliche Berechnung ist die notwendige Anwesenheit des SR am Turnierort maßgebend.			
Hinweise			
- Km-Berechnung erst ab Kreisgrenze + max. 15 Km (wenn SR außerhalb des Kreises Verden wohnen) - Umweg von bis zu max. 30 km bei Abholung SRA können abgerechnet werden (nur wenn tatsächlich gefahren) - Bei vergeblicher Anreise erhält der SR den halben Spesensatz und die Fahrtkosten und SRA bekommt pauschal 9,00 €			

Anhang V (Pokalspielbetrieb)

Für die **Herren**, **Frauen** und **Herren Ü32, Ü40, Ü50 und Ü65** wird ein Pokalspielbetrieb organisiert.

1. Pokal - Wettbewerbe

- Herren Krombacher Pokal
- Herren Kreis-Cup
- Frauen Kreispokal
- Herren Ü32 Liga-Cup
- Herren Ü40 Liga-Cup
- Herren Ü50 Krombacher Pokal
- Herren Ü60 Liga-Cup
- Herren Ü65 Liga-Cup

2. Teilnehmer

2.1. Herren Krombacher Pokal

Die jeweils höchstspielende Herren-Mannschaft eines Vereins auf Kreisebene.
Es sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

Ab dem Spieljahr 2025/2026 besteht das Teilnehmerfeld aus 32 Mannschaften. Das Teilnehmerfeld wird durch die besten Mannschaften aus dem Kreis-Cup aus der Vorsaison aufgefüllt.

2.2. Herren Kreis-Cup

Alle Herren-Mannschaften auf Kreisebene, die nicht unter Punkt 6.2.1 Satz 1 fallen.
Es sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

2.3. Frauen Kreispokal

Die jeweils höchstspielende Frauen-Mannschaft eines Vereins auf Kreisebene.
Es sind nur 11er-Mannschaften zugelassen.

2.4. Herren Ü50 Krombacher Pokal

Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften aus dem Spielbetrieb teil.

2.5. Herren Ü32, Ü40 + Ü65 Liga-Cup

Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften aus dem Spielbetrieb teil.

3. Austragungsmodus

3.1. Herren, Frauen und Herren Ü65

Die Pokalrunden werden im K.O.- System durchgeführt. Die Termine stehen im Rahmenspielplan des Kreises Verden.

4. Spielregeln – Ermittlung eines Siegers

Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elf- bzw. Neun-Meterschießen mit 5 Schützen ermittelt. Es wird keine Verlängerung gespielt. Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.

5. Platzvorteil / Heimrecht

Das Heimrecht ergibt sich aus der Auslosung der Kreispokalspiele. Klassenniedrigere Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.

6. Ansetzungsfrist

Die Ansetzung erfolgt spätestens 7 Tage vor dem Spiel, durch Eingabe in das DFBnet. In dringenden Fällen (Witterung, Spielausfälle) kann vom Kreisspielausschuss auch eine kürzere Ansetzungsfrist wahrgenommen werden.

7. Kosten und Einnahmen

Der Heimverein kann Eintritt nehmen. Die Einnahmen verbleiben beim Platzverein. Eine Fahrtkostenerstattung des gastgebenden Vereines an den Gastverein erfolgt nicht.

8. Schiedsrichterin/Schiedsrichter – Ansetzung / Bezahlung

8.1. Herren, Frauen und Herren Ü32 - Ü50

In allen Runden werden Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter angesetzt.

Die Abrechnung erfolgt in bar durch den Heimverein. Nur beim Endspiel erfolgt die Abrechnung unbar durch den NFV Kreis Verden.

8.2. Herren Ü65

In der 1. Runde (Viertelfinale) stellt der Heimverein eine Schiedsrichterin/einen Schiedsrichter. Ab dem Halbfinale wird eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter neutral angesetzt. Die Abrechnung erfolgt in bar durch den Heimverein.

Für das Endspiel wird eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter neutral angesetzt. Die Abrechnung beim Endspiel erfolgt unbar durch den NFV Kreis Verden.